



II-8220 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/162-1.8/92

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
22. Dezember 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

3647/AD
1992-12-23
ZU 3710 1J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Genossen haben am 4. November 1992 unter der Nr. 3710/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Munitionslagerhaltung des österreichischen Bundesheeres" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die vor kurzem beschlossene neue Heeresgliederung im Hinblick auf die damit verbundene erhebliche Reduzierung der Einsatzorganisation unter anderem auch Auswirkungen auf die Lagerhaltung von Waffen und Munition haben wird.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Primäres Kriterium für die Menge der zu bevorratenden Munition ist der Bedarf im Einsatz, für dessen Ermittlung eine Vielzahl Rechengrößen (Art und Anzahl der Waffen, Verbrauch pro Kampftag, Einsatz- bzw. Kampfart etc.) bestimmend sind. Es wird jeweils jene Menge Munition gelagert, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft bzw. zur Erfüllung der militärischen Landesverteidigung erforderlich ist.

Was die konkrete Fragestellung betrifft, muß ich darauf aufmerksam machen, daß Auskünfte über Art und Menge gelagerter Munition bzw. über die Kosten deren Lagerung Rückschlüsse auf die Einsatzstärke und andere

einsatzrelevante Grundlagen zuließen und daher nicht geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden.

Zu 2:

Hiezu ist zunächst zu bedenken, daß im Bundesheer ca. 270 unterschiedliche Munitionsarten, von Pistolen- und Gewehrpatronen über verschiedenste Spreng-, Hohlladungs-, Quetschkopf-, Leucht-, Nebelgranaten, Panzer- und Treibspiegelgeschoße, Spreng- und Zündmittel bis zu Lenkflugkörpern eingeführt sind. Die Lagerdauer dieser Munitionsarten beträgt zwischen einem halben Jahr und vierzig Jahren und richtet sich in erster Linie nach Einsatzzweck und Lagerfähigkeit. In Anbetracht der Vielzahl und Verschiedenartigkeit der einzelnen Munitionsarten wäre eine detaillierte Ermittlung der konkreten Lagerzeiten nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich von einer einzelweisen Beantwortung dieser Frage Abstand nehme.

Zu 4:

Der durchschnittliche Jahresverbrauch an Munition beträgt rund 2.000 Tonnen. Hinsichtlich der gewünschten Aufschlüsselung nach Munitionsgegenständen verweise ich auf meine Ausführungen zur Frage 2.

Zu 5 und 6:

Die anfallende Menge an beschädigter Munition bzw. an Versagern ist verschwindend gering; sie beträgt wenige hundert Kilogramm. Diese Munition wird durch Fachpersonal auf bundesheereigenen Sprengplätzen vernichtet.

Zu 7:

Die Überlagerung von Munition wird grundsätzlich durch rechtzeitigen Verbrauch im Rahmen der Ausbildung vermieden. Eine Beseitigung solcher Munition war daher bisher nicht notwendig.

Zu 8:

Entfällt.



Beilage

B e i l a g e
zu GZ 10 072/162-1.8/92

Nr. 3710 N

1992 -11- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider,
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Munitionslagerhaltung des österreichischen Bundesheeres

Die Heeresgliederung-Neu geht von einem für das Bundesheer nutzbarem Wehrpflichtigenaufkommen von lediglich 34.000 Mann p.a. aus. Ebenso wird es im Zuge der Heeresreform zu einer erheblichen Reduzierung der Einsatzorganisation kommen.

Diese Veränderungen werden aber auch nachhaltige Auswirkungen auf die Konzeption der Waffenlagerung, und andererseits wohl ebenso auf die Menge der benötigten Munition und deren Lagerung mit sich ziehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e :

- 1) In welcher Menge werden Munitionsgegenstände und -stoffe derzeit für das österreichische Bundesheer bzw. vom Bundesheer gelagert?
- 2) Wie lange wird die Munition -nach Möglichkeit bitte Aufschlüsselung nach einzelnen Munitionsgegenständen und -stoffen- durchschnittlich gelagert?
- 3) Auf welche Höhe belaufen sich die derzeitigen Kosten für die Lagerhaltung?

- 4) Welche Munitionsmenge wird tatsächlich pro Jahr verbraucht?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Munitionsgegenständen).
- 5) Gibt es gelagerte Munitionsgegenstände bzw. -stoffe, die, aus verschiedensten Gründen, nicht mehr brauchbar sind?
Wenn ja, in welchem Umfang bzw. in welcher militärischen Größenordnung?
- 6) Wenn Frage 5) ja, was geschieht mit dieser Munition?
- 7) Im Falle einer Beseitigung bzw. Vernichtung von überlagerten Munitionsgegenständen und -stoffen, wo erfolgt ihre Beseitigung oder Vernichtung?
- 8) Auf welche Höhe belaufen sich die diesbezüglichen Kosten?

Wien, den 4. November 1992